

Berliner Kinderschutzbund:

1. Haltung zu bundespolitischen Themen

Zu Frage 1.1.

Wie werden Sie sich auf Bundesebene dafür einsetzen, dass Kinder wahrhaftig gehört und beteiligt werden? Werden Sie sich für starke Kinderrechte im Grundgesetz einsetzen?

Die FDP hat dem Bundestag einen eigenen Entwurf zur stärkeren Berücksichtigung der Kinderrechte im Grundgesetz vorgelegt, auch wenn die Verfassung die Politik selbstverständlich schon vor der Ergänzung verpflichtet, dem Schutz der Würde jedes Menschen im Land, also auch der Kinder, zu dienen.

Der erste Zugang zu einer Verbesserung der Situation von Kindern ist jedoch das einfache Recht, eine gute Familienpolitik, eine gute Bildungspolitik und eine gute Sozialpolitik. Dies will auch die UN-Kinderrechtskonvention. Die FDP tritt dafür ein, dass Verfassungsideale sich in gelebtem Rechtsalltag realisieren. Die Ergänzung des Grundgesetzes und die Diskussion über ihre konkreten Auswirkungen können dabei den gesellschaftlichen Bewusstseinswandel hin zu mehr Respekt für Kinder fördern.

Zu Frage 1.2.

Werden Sie sich auf Bundesebene für eine Veränderung des aktuellen Abrechnungssystems hin zu einer kindgerechten Versorgung einsetzen?

Wir Freie Demokraten fordern eine nachhaltige Verbesserung der Investitionsfinanzierung für maximalversorgende und auch kleinere spezialisierte Krankenhäuser etwa der Kinderheilkunde. Nur so können wir die bedarfsgerechte und qualitativ hochwertige Versorgung aller Bürgerinnen und Bürger sicherstellen. Wir wollen eine Krankenhausstruktur, die Qualität und nicht Insolvenzen fördert. Höhere Qualität muss durch das Vergütungssystem belohnt werden. Wir befürworten das System der Fallpauschalen, wir wollen es aber seiner Fehlanreize entledigen.

2. Haltung zu Berliner Themen

2.1. Kinderrechte in der Berliner Landesverfassung nicht ausreichend formuliert

Können Sie sich vorstellen, sich für eine entsprechende Änderung der Berliner Landesverfassung zu engagieren?

Die FDP ist für die Diskussion zur weiteren Entwicklung der Landesverfassung und ihrer praktischen Umsetzung offen, wenn sie sich nicht auf wohlklingende Worte beschränkt, die keine Auswirkung auf den Lebensalltag der Kinder Berlins haben oder gar den Eindruck erwecken, die Eltern und Erziehungsbeauftragten der Kinder würden dadurch in ihren Rechten beschränkt oder aus ihren Pflichten entlassen.

2.2. Kinder brauchen ein Leben ohne Armut

Welche Maßnahmen planen Sie über das Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche in 2021 und 2022“ hinaus um die pandemiebedingten Defizite auf kognitiver emotionaler und körperlicher Ebene wieder auszugleichen?

Bildung ist die Grundlage für ein selbstbestimmtes Leben. Sie ermöglicht allen Menschen, ihr

individuelles Potenzial zu entdecken, und ist damit der Schlüssel zu persönlicher Selbstentfaltung und sozialem Aufstieg, weil sie Chancengleichheit und Leistungsgerechtigkeit gleichermaßen verwirklicht. Alle Menschen haben ein Recht auf Bildung. Unsere Bildungspolitik wird die Voraussetzungen dafür schaffen, den infolge der Pandemie verursachten Unterrichtsausfall bestmöglich nachzuholen. Dazu haben.

Die FDP im Abgeordnetenhaus von Berlin hat schon früh dafür plädiert, das „Lehren und Lernen aus und nach der Corona-Krise.“ in den Blick zu nehmen.

<https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/18/DruckSachen/d18-2730-1.pdf>

Wir wollen das Programm Lernbrücken, das sich in der Pandemie bewährt hat, auswerten und zielgerichtet verstärken.

Inzwischen sind die negativen Begleiterscheinungen der Pandemie, physische, psychische und soziale Beeinträchtigungen bei Kindern, evident erkennbar. Wir haben deshalb früh für die verantwortungsbewusste Wiederaufnahme des pandemie-gerechten Regelbetriebs in Kita- und Schule plädiert. Er muss störungsfrei und ohne neuerliche Belastungen gesichert werden. Die notwendigen Maßnahmen und Vorkehrungen dafür haben wir mit einem Hausaufgabenheft für den Senat eingefordert.

<https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/18/DruckSachen/d18-3807.pdf>

Es geht um die Begrenzung der Schäden und Aufarbeitung der Folgen. Dazu braucht es stabile Lebensumstände, die gesamte Aufmerksamkeit des familiären und sozialen Umfelds der Kinder und das professionelle Engagement der Menschen, die Kinder und Familien auf ihrem Weg begleiten: Ärzte, Lehrkräfte, Sozialarbeit, Familienzentren u.v.m.

2.3. Kinderschutz braucht mehr Ressourcen

Werden Sie sich nach der Senatswahl 2021 für eine nachhaltige Finanzierung und den Ausbau von niedrigschwellig zugänglichen Fachberatungsstellen und Trauma Ambulanzen einsetzen?

Wir sehen die wertvolle auch präventive Arbeit der Fachberatungsstellen. Wir wollen die Gewaltschutzambulanzen stärken und ausbauen. Die Pandemie fordert die Haushalte, auch über ihr Abebben hinaus. Viele Folgen werden erst spät eintreten. Die finanziellen Spielräume sind strapaziert. Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier hat es am 10. Mai prophezeit: „Der Kassensturz wird kommen.“ Der Landeshaushalt wird zum Ende des Jahres 7,3 Mrd. Euro neue Schulden ausweisen. Zum Schutz unserer Kinder und kommender Generationen gehört es auch, ihnen keine Schulden zu hinterlassen, die ihren künftigen Bewegungsspielraum verringern.

Vor dem Hintergrund dieser Herausforderung, wird es Aufgabe verantwortungsvoller Haushaltspolitik sein, die richtigen Prioritäten zu setzen. Die Anstrengungen für unsere Kinder und die sie stützende Infrastruktur muss mindestens auf dem erzielten Niveau erhalten bleiben.

Wie werden Sie die weitere Umsetzung und Finanzierung von Schutzkonzepten in Schulen, Kitas, Vereinen und überall dort, wo mit Kindern gearbeitet wird vorantreiben?

Wir setzen uns dafür ein, dass Gewaltpräventionsarbeit und gesundheitliche Aufklärung in Schulen, Jugendeinrichtungen, Sportvereinen und anderen Institutionen als diskriminierungsfreie Aufklärungsarbeit gestaltet wird.

Kinder und Frauen, aber ebenso Männer müssen, wenn sie Gewalt erlitten haben, schnell und unkompliziert Schutz erhalten.

Die gesellschaftliche Debatte um sexuelle Belästigung hilft, Aufmerksamkeit und Sensibilität für das Problem zu schaffen. Die Bekämpfung sexueller Belästigung aller Geschlechter ist eine Daueraufgabe der gesamten Gesellschaft und des Staates. Alle mit öffentlichen Mitteln geförderten Einrichtungen, die mit Kindern und Jugendlichen zusammenarbeiten, müssen als Fördervoraussetzung ein einrichtungsspezifisches Konzept zum Schutz vor Gewalt und sexueller Belästigung vorlegen. Gewalt gegen und sexuelle Belästigung von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen, die öffentliche Mittel beziehen, können zur kompletten Streichung der jeweiligen Mittel führen. Themen wie körperliche Selbstbestimmung, Konsens und gegenseitiger Respekt sollen in Kindergärten und Schulen altersgerecht behandelt und die Kinder und Jugendlichen entsprechend sensibilisiert werden.

Wir setzen uns für regelfinanzierte Zentren der Präventionsarbeit gegen häusliche Gewalt ein. Dort sollen alle Angebote für Opfer gebündelt werden. Die ganze Familie bekommt psychologische und sozialpädagogische Betreuung. Die Präventionsarbeit ist dabei ein wichtiger Bestandteil.

Die Aufklärung über Formen und Folgen von digitaler Gewalt wollen wir stärken. Deshalb fordern wir analog zur Landeszentrale für politische Bildung eine Landeszentrale für digitale Bildung, Aufklärung über Cybermobbing und Onlinemissbräuche an Schulen, in Sportvereinen und an anderen Bildungseinrichtungen sowie eine verstärkte Forschung zu dem Thema an den Hochschulen.

Mit welchen Maßnahmen werden Sie den prekären Personalnotstand der Berliner Jugendämter angehen, um die zeitnahe Fallbearbeitung zu gewährleisten?

Das Berufsfeld Jugendamt muss für Interessierte attraktiver gestaltet werden. Berufseinsteiger sehen sich heute noch viel zu oft allein gelassen. Eine professionelle Einarbeitung wird bei Personalmangel immer schwieriger. Überbordende Vorschriften und Dokumentationspflichten binden Arbeitskraft, die besser in unmittelbarem Dienst am Menschen investiert würden. Viele Berufseinsteiger, aber nicht nur diese steigen aus, weil sie sich angesichts der hohen Verantwortung überfordert sehen.

Sie müssen schon in der Ausbildung etwa in Dualen Studiengängen näher an die Praxis herangeführt werden. Die Politik muss sich bei allen Forderungen zur Aufgabenerweiterung über die bürokratischen Folgen ihres Tuns klar werden, um die Ausführenden in der Verwaltung nicht bis zur Bewegungslosigkeit zu regulieren.

Wir wollen hier die Potentiale der Digitalisierung von administrativen Arbeitsabläufen erschließen.

Wir wollen das öffentliche Tarifrecht modernisieren, um eine wettbewerbsfähige Bezahlung zu ermöglichen, die das Land Berlin auch für Fachkräfte aus gut zahlenden Branchen der Privatwirtschaft konkurrenzfähig macht. So kann Berlin endlich dringend benötigte IT-Kompetenz anwerben.

Wir wollen in stärkerem Ausmaß eine leistungsabhängige Vergütung, eine leistungsabhängige Beamtenbesoldung und leistungsabhängige Beförderungen ungeachtet der Diensterfahrung – inklusive Sprungbeförderungen – ermöglichen.

Wir wollen erreichen, dass in vielen Bereichen der öffentlichen Verwaltung die Option auf regelmäßiges Arbeiten im Homeoffice besteht. Die technische Ausstattung von Arbeitsplätzen ist hierauf auszurichten. Die Bilanz der Berliner Verwaltung während der Corona-Pandemie war an dieser Stelle desolat. In die Berliner Verwaltung müssen missionsorientierte Taskforces Einzug finden, die die bestehende Behördenstruktur ergänzen und – wo möglich – ersetzen.

Der Staat als Arbeitgeber darf in Sachen Digitalisierung nicht der Privatwirtschaft hinterherhinken. Die Schaffung von Homeoffice-Alternativen für klassische Bürotätigkeiten muss dringend vorangetrieben werden.

2.4. Kinder brauchen vielfältige Vorbilder

Wie stehen Sie zum Fortbestehen des Neutralitätsgesetzes? Werden Sie sich für eine Novellierung oder Abschaffung des Neutralitätsgesetzes einsetzen?

Wir stehen zum Neutralitätsgesetz und werden es nur da, wo es rechtlich geboten ist, unter Berücksichtigung der geltenden Rechtsprechung höchster deutscher und europäischer Gerichte sichern und stabilisieren.

2.5. Alle Kinder brauchen einen Zugang zur digitalen Welt

Wie möchten Sie die dringend notwendige digitale Auf- und Ausrüstung der Berliner Schulen weiter voranbringen und umsetzen?

Wir wollen die digitale Transformation der Wissensvermittlung im Berliner Schulwesen einleiten, um in Zukunft ein qualitativ hochwertiges Lehren und Lernen unabhängig von Ort und Zeit zu ermöglichen. Digitale Ressourcen erlauben den direkten Wissenstransfer neuester Erkenntnisse und Technologien in den Schulalltag. Das „Wie“ des Lehrens und Lernens rückt damit stärker in den Mittelpunkt und muss Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene auf das Leben und Arbeiten in der digitalen Welt vorbereiten.

Unseren Schulen fehlt es dafür an moderner Infrastruktur (Breitband und W-Lan) und digitalen Lehrmitteln.

Um die Berliner Schulen zu den besten Schulen Deutschlands zu machen, wollen wir den Sanierungsstau auflösen sowie die Infrastruktur modernisieren und digitalisieren.

Dazu wollen wir sofort eine geeignete, leistungsfähige technische Infrastruktur (z. B. WLAN und Breitbandanschlüsse, perspektivisch 5G) in allen Schulen einrichten und Endgeräte für Lehrkräfte und alle Schülerinnen und Schüler. Dabei soll den Schulen überlassen werden, welchen Standard sie für sich festlegen – z.B. ob Tablet oder Laptop – und ob sie eine „Bring your own device“-Regelung einführen möchten.

Schülerinnen und Schülern mit finanziellem Förderungsbedarf müssen die Geräte von der Schule zur Verfügung gestellt werden. Lehrkräfte sollen fachspezifische Endgeräte gestellt bekommen.

Wir fordern, dass die technischen Kapazitäten des Lernraums Berlin für alle Schülerinnen und Schüler ausgeweitet werden, sodass durchgehend ein stabiler digitaler Unterricht für alle gewährleistet ist. Ggf. müssen andere schulspezifische Angebote für Lehrende und Lernende geschaffen werden. Es soll eine Liste von Lernplattformanbietern erstellt werden, aus der sich die Schulen je nach Schulprogramm und Praktikabilität einen Anbieter frei aussuchen können.

Wir fordern die Bereitstellung von rahmenlehrplankonformen, qualitätsgesicherten Tutorials, die über jeden Webbrowser abrufbar sind, zur Unterstützung der digitalen Transition. Lehrende im Berliner Schulsystem sollen für die Bereitstellung angemessen zusätzlich vergütet werden.

Wir setzen uns für neue Lern- und Erfahrungsräume ein, die digitales Arbeiten an und von jedem Ort als selbstverständlichen Teil des Schul- und Bildungsalltags verstehen Maßgeschneiderte Förderung und individualisiertes Lernen sind für uns die Leitbilder der digitalen Transformation.

Digitale Pädagogik muss als Teil der Lehrerbildung an Hochschulen vermittelt und die Nutzung von digitalen Arbeitsmethoden zum festen Bestandteil des Studiums werden. Wir setzen uns dafür ein, dass die Berliner Hochschulen die Lehrerbildungsstandards der Kultusministerkonferenz von 2019 sofort in Lehrinhalte umsetzen und künftige Anpassungen ebenfalls innerhalb eines Jahres in die Praxis implementieren, um Bildungsforschung und Bildungslehre in Berlin zu stärken.

Wir wollen Lehrkräfte entlasten, indem wir jeder Schule eine festangestellte IT-Fachkraft für den Digitalisierungsschub der Berliner Schulen zur Seite stellen. Denkbar sind auch Modelle, bei denen sich eine IT-Fachkraft um einen Schulverbund kümmert.

Um all dies umzusetzen, braucht es klarer Strukturen der Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten. Dabei sind Doppelstrukturen abzubauen und neue Gremien, die den operativen Prozess nicht beschleunigen zu vermeiden. Die Bedarfserhebung, Bereitstellung und Beschaffung muss beschleunigt und zusammengefasst werden.

Der Einsatz von umfangreich zur Verfügung gestellten Mitteln zur Digitalisierung der Schullandschaft wurde durch geltende bürokratische Vorgaben von der Mittelbeantragung durch die Schulen bis zur Auftragsvergabe und Beschaffung durch die Bildungsverwaltung verzögert.

Die Berliner Verwaltung wird viel zu oft durch Doppelzuständigkeiten gelähmt, die ineffizient und für die Berlinerinnen und Berliner schwer durchschaubar sind und zudem zu Widersprüchen zwischen Bezirk und Land in strategischen Fragen und einem Verantwortungsvakuum bei politischem Versagen führen. Berlin braucht dringend klare Verantwortlichkeiten zwischen Bezirken und Land, die anhand nachvollziehbarer, objektiver Kriterien ermittelt werden und das Zuständigkeitspingpong endgültig beenden.

Wir wollen eine klare Aufteilung der Verantwortlichkeiten zwischen Bezirken und Land. Für eine Dienstleistung soll nur noch eine Ebene zuständig sein – entweder die Landes- oder die Bezirksebene. Wir stehen dabei für den Grundsatz der Subsidiarität:

Erfordert es eine Entscheidung in besonderem Maße, lokale Eigenheiten in den Blick zu nehmen oder in den Bürgerdialog einzutreten, ist sie auf bezirklicher Ebene besser aufgehoben. Betrifft eine Entscheidung die Gesamtstadt oder bestehen bei einer Aufgabe kaum örtliche Besonderheiten (etwa beim Erbringen alltäglicher Bürgerdienste), sind sie auf Landesebene zu konzentrieren.